

Weisung der Schulbehörde Neuhausen am Rheinfall

## **Nutzung von Mobiltelefonen und ähnlichen Geräten an der Schule Neuhausen**

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte

Seit nunmehr fast zwei Jahrzehnten erleben wir eine regelrechte Revolution der Informations- und Kommunikationstechnologien. Der Computer ist allgegenwärtig, fast jeder telefoniert mobil, und durch das Internet haben sich die Arbeitswelt, die Medien und das Freizeitverhalten völlig geändert. Inzwischen wird das Smartphone auch im Unterricht immer öfters verwendet.

Aus diesem Grund hat die Schulbehörde Neuhausen am Rheinfall beschlossen, seine Regelungen auf diesem Gebiet vom 01.01.2012 den heutigen Gegebenheiten anzupassen.

Die Weisung lautet wie folgt:

**Mobiltelefone und andere elektronische Geräte dürfen von Schülerinnen und Schülern im Schulhaus und auf den Aussenanlagen nur zu schulischen Zwecken benützt werden. Ohne ausdrückliche Erlaubnis des Schulpersonals müssen die Geräte nicht sichtbar und ausgeschaltet aufbewahrt werden. Die Lehrperson kann die Geräte während des Unterrichts eingesammelt aufbewahren.**

**Bei Nichteinhaltung werden die Geräte eingezogen. Die Eltern respektive die Erziehungsberechtigten können sie, nach Absprache mit der Klassenlehrkraft, frühestens am gleichen Tag nach der letzten Unterrichtsstunde abholen.“**

Vorbehalten bleibt eine zusätzliche disziplinarische Massnahme durch die Lehrkraft im Rahmen ihrer Befugnisse, insbesondere auch bei wiederholtem Verstoss.

Diese Weisung tritt per sofort in Kraft.

Für die Schulbehörde



Marcel Zürcher, Schulpräsident  
Neuhausen am Rheinfall, im September 2019